

**Mehrjahresprogramm 2010 – 2014 im JI-Bereich**  
**(Stockholmer Programm)**

**- Piktation zu prioritären Anliegen des BMI -**

(abgestimmt mit BK Amt, AA, BMJ, BMWi)

In den kommenden Jahren wird es bei der Gestaltung der europäischen Innen- und Justizpolitik insbesondere darauf ankommen, die **Balance zwischen Mobilität, Sicherheit und Bürgerrechten** zu wahren, die zunehmenden Aufgaben im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit zu bewältigen sowie die **Stellung Europas in einer globalisierten Welt** auszugestalten. Die Konsolidierung und Verstärkung des seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam Erreichten sollte eine prioritäre Aufgabe der Union sein.

Der Abschlussbericht der Informellen Hochrangigen Beratenden Gruppe zur Europäischen Innenpolitik (Dok 11657/08 JAI 373) wurde beim JI-Rat am 24. Juli 2008 zur Kenntnis genommen und an die KOM als Hilfestellung für die Erarbeitung des "Post-Haager-Programms" weitergeleitet.

Prioritäre deutsche Hauptanliegen:

**I. Querschnittsthemen: Klare Kompetenzverteilung, Konsolidierung, Evaluierung und Transparenz**

Für mehr Transparenz und verständlicheres Recht ist die **Kompetenzeinhaltung** auf europäischer-, mitgliedstaatlicher- und regionaler Ebene (Entflechtung), **Kodifizierung** und **Konsolidierung** bestehenden Rechts im Bereich der Innenpolitik sowie die **Evaluierung** bestehender Maßnahmen essentiell. Die Rechte und Schutzrechte der Bürger und Bürgerinnen müssen gewahrt und gestärkt werden. Die parlamentarische Kontrolle der verschiedenen Aspekte der europäischen Innenpolitik ist essentiell.

**II. Umsetzung der externen Dimension der EU-Innenpolitik**

(a) Die EU sollte eine **themenorientierte Politik** etablieren, indem sie im ersten Schritt ihre vorrangigen strategischen Interessen und thematischen Schwerpunkte festlegt und im zweiten Schritt die Drittstaaten identifiziert, **die für eine Kooperation von besonderem Interesse sind**; dies gilt insbesondere für die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den USA, Russland und den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP).

b) Es ist notwendig, die Kohärenz zwischen der externen Dimension der EU-Innenpolitik und der Gesamtheit der auswärtigen Politik der EU zu stärken. **Die EU sollte daher eine noch engere Verbindung und stärkere gegenseitige Nutzung des Fachwissens** in den Bereichen Außen-, Militär, Sicherheit, Polizei, Bevölkerungsschutz und Entwicklungshilfe gewährleisten.

### III. **Steuerung von Migration und Asyl, Integration und interkultureller Dialog**

Die EU-Kommission betont zu Recht, dass eine effiziente Migrationssteuerung eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft ist. Die Umsetzung des Europäischen Paktes zu Einwanderung und Asyl hat für Deutschland oberste Priorität. Sie sollte im Sinne einer durch die Sensibilität dieser Regelungsmaterie angemessenen Balance so erfolgen, dass einerseits notwendige Regelungen im Kernbereich des Asyl- und Migrationsrechts getroffen, zugleich aber gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Überreglementierungen mit Auswirkungen in zentralen Politikfeldern der Mitgliedstaaten (Arbeitsmarkt) wie auch die Schaffung von Pull-Faktoren durch Gemeinschaftsrecht (Gewährung von Sozialleistungen, Freizügigkeit, Legalisierungen) vermieden werden. Die Kompetenzen der Mitgliedstaaten für die Steuerung des Zugangs zum nationalen Arbeitsmarkt sind zu wahren. Für die Herstellung des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems** bedarf es Regelungen zu Kerngewährleistungen des Flüchtlingsschutzes auf der Basis bewährter Verfahren in den MS. Insbesondere ist eine einheitliche Asylentscheidungspraxis unter den MS durch Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit durch ein auf Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben beschränktes europäisches Asyl-Unterstützungsbüro erforderlich. Eine bessere Steuerung der Migration im Sinne gezielter und gewählter Migration ist essentiell. Ziel sollte es sein, die EU für qualifizierte Migranten aus Drittstaaten attraktiver zu machen. Insbesondere durch eine wirksame Bekämpfung illegaler Migration können den MS auch weitere Möglichkeiten der legale Migration eröffnet werden. Hier ist auch eine Verbesserung der **Solidarität unter den MS** bei der Sicherung der EU-Außengrenzen durch Ausbau finanzieller und technischer Hilfen für besonders betroffene MS notwendig, z.B. eine weitere Stärkung der EU-Grenzschutzagentur Frontex und freiwillige Resettlement-Programme. Von großer Wichtigkeit ist auch – wie die EU-Kommission zu Recht betont – die Weiterführung und Fortentwicklung des umfassenden Gesamtansatzes Migration und seiner Instrumente (insbes. der Mobilitätspartnerschaften). Der Gesamtansatz hat es ermöglicht, einen politischen Migrationsdialog mit den Drittstaaten im Süden und Osten zu etablieren; hierauf gilt es aufzubauen.

#### IV. **Schutz der inneren Sicherheit und der äußeren Stabilität**

Offene Grenzen zu unseren Nachbarn und die Folgen der Globalisierung haben die Polizeien in Europa dazu veranlasst, neue Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu finden. Hierzu gehören vor allem die gemeinsamen Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit auf Basis entsprechender rechtlicher Grundlagen. Der Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen dieser gemeinsamen Zentren wird als essentiell für einen effektiven Schutz der inneren Sicherheit erachtet. Hierfür sind die Stärkung des **gegenseitigen Vertrauens** und ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden wichtige Bestandteile bei gleichzeitig gesichertem hohem Niveau des Datenschutzes.

Auch die Stärkung Europols spielt eine elementare Rolle. Die Nutzung und der Ausbau Europols als Kompetenzzentrum für technische Unterstützung und Informationsaustausch an die Polizisten der MS sollten wesentliche Bestandteile sein.

Des Weiteren sollten verstärkte Synergieeffekte im Sicherheitsbereich, z.B. durch den gegenseitigen Austausch unter den MS und EU-Institutionen über effiziente Instrumente herbeigeführt werden, um gegenseitig von den durch Forschung, Entwicklung und Praxis gesammelten Erfahrungen zu profitieren.

Weiterhin ist eine effiziente und nachhaltige Terrorismusprävention und -bekämpfung angezeigt. Die Fortführung und der Ausbau **praxisnaher Ansätze**, insbesondere in Bezug auf Radikalisierung/Rekrutierung, terroristische Nutzung des Internets und Terrorismusfinanzierung sind von zentraler Bedeutung. Hinsichtlich der Bekämpfung des ABC-Terrorismus ist die Weiterentwicklung der **EU-Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung des ABC-Terrorismus** wichtig.

#### V. **Schengen weiterentwickeln**

Das oberste Ziel während der fortgesetzten Erweiterung und fortlaufenden Modernisierung ist die Bewahrung der **Integrität** des Schengenraumes. Während die Bürgerinnen und Bürger innerhalb des Schengenraumes reisen können ohne ein Ausweisdokument vorzulegen, ist die Einreise in die EU oft mit großen Hindernissen verbunden. Die Nutzung interoperabler Technologien und Zusammenführung von Personen-, Zoll- und anderer Kontrollen („one-Stop“-Ansatz) wäre eine große Erleichterung für alle Reisenden. Mobilität innerhalb der EU und bürgerfreundlichere Einreisekontrollen sind nur dann realistisch, wenn die EU nicht nachlässt, ihren Außengrenzschutz weiter zu entwickeln und zu modernisieren. Grenzschutz ist und bleibt **vorrangig eine Aufgabe der Nationalstaaten**. Dennoch ist in einer Union ohne Binnengrenzen der Schutz der

Außengrenze eine Frage von Solidarität und wohlverstandem Eigeninteresse aller MS. Im Sinne eines operativen und effizienten integrierten Grenzmanagements wird die **Stärkung von Frontex** daher als erforderlich angesehen.

## **VI. Visumpolitik**

Die gemeinsame Visumpolitik der EU bietet das Potential, für alle Schengenstaaten eine tatsächlich vereinheitlichte Praxis bei der Visavergabe zu schaffen. Als wichtiges Instrument vor allem bei der Steuerung der Migrationsströme als auch im Bereich der Beziehungen zu Drittstaaten ist die Anpassung an aktuelle Entwicklungen eine stetige Herausforderung.

Der derzeit geltende Gemeinsame Ansatz setzt Sicherheitskriterien und außenpolitische Interessen der Gemeinschaft in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander. Unter Beachtung dieser Abwägung, vor allem auch im Hinblick auf sicherheitspolitische Ausgleichsmaßnahmen, sind bei einer Diskussion der Weiterentwicklung der Visumpolitik Sicherheit und migrationspolitische Belange sowie außen- und europapolitische Zielsetzungen (z.B. in den Beziehungen zu den Staaten des westlichen Balkans, der ENP und der Östlichen Partnerschaft) zu einem ganzheitlichen Ansatz zu verbinden.

## **VII. Informationsaustausch**

Um den **Verfügbarkeitsgrundsatz** in die Praxis umsetzen zu können, bedarf es einer **europäischen Strategie des Informationsmanagements**, mit der die Grundlagen für einen professionellen, praxisorientierten und kostengünstigen Einsatz von Informationstechnologie und Informationsnetzwerken geschaffen werden. Ausgehend von einer Erhebung der Geschäftsprozesse und Informationsströme gilt es, Architekturen, Informationsmodelle und Standards für den IT-gestützten Informationsaustausch zu definieren, um sicherzustellen, dass die Systeme der EU-Partner dort, wo sie miteinander kommunizieren sollen, auch miteinander kommunizieren können. Dabei bilden die Regelwerke für die Aufgaben und Befugnisse der Strafverfolgungs- und Polizeibehörden und hierbei insbesondere die für sie geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU und der Mitgliedstaaten den vorgegebenen und verbindlichen Rahmen.

## **VIII. Katastrophenschutz**

Der **Schlüssel** zur zukünftigen Entwicklung des EU-Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz liegt in einem **ausgewogenen Verhältnis** zwischen den

beiden wichtigsten Grundsätzen: **nationale Verantwortung** und **europäische Solidarität**. Die EU wird weltweit vermehrt zu Einsätzen gerufen werden und muss sich dementsprechend koordinieren. Eine **zentrale operative Steuerung durch Brüssel** mit gemeinschaftsfinanzierten Einsatzmitteln lehnt Deutschland ab. Deutschland setzt sich für die Stärkung der Katastrophenprävention und der -vorsorge (einschließlich Warnung der Bevölkerung), sowie der **Verbesserung der Ausbildung**, der Stärkung des Modulsystems und dem **Ausbau des Monitoring und Information Centre (MIC)** ein.